

Informationen zu Campylobacter

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen / Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: 03644 / 540580 zur Verfügung.

Erreger

Campylobacter sind weltweit verbreitete gramnegative Stäbchen (Bakterien). Erkrankungshäufung: während der warmen Jahreszeit, bei Kindern unter 6 Jahren sowie bei jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren. Das Reservoir sind Wild-, Nutz- und Haustieren. Die Erreger können einige Zeit in der Umwelt oder in Lebensmitteln überleben.

Inkubationszeit / Infektionsweg

Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 2–5 Tage, in Einzelfällen 1–10 Tage.

Der Infektionsweg ist fäkal-oral über unzureichend erhitztes oder kontaminiertes Fleisch, nicht pasteurisierte Milch, kontaminiertes Trinkwasser oder Badegewässer sowie Haustiere. Eine direkte Mensch-zu-Mensch-Übertragung ist insbesondere bei Kindern möglich.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Patienten sind potenziell infektiös, solange Erreger im Stuhl ausgeschieden werden. Die mittlere Ausscheidungsdauer beträgt 2–4 Wochen.

Klinische Symptomatik

Erstsymptome sind häufig Fieber (38–40 °C), Kopfschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen und Müdigkeit. 12–24 Stunden danach dann Durchfall (breiig bis blutig) und Bauchschmerzen. Dauer: In der Regel bis zu 1 Woche und gewöhnlich selbstlimitierend. Vor allem bei immungeschwächte Personen kann es zu Rezidiven, chronischen Verläufen und einer Langzeitausscheidung kommen.

Diagnostik

Erregeranzucht oder Antigennachweis mittels ELISA oder PCR aus frischen Stuhl.

Therapie

In der Regel ist eine symptomatische Therapie mit Volumen- und Elektrolytgabe ausreichend. Antibiotische Therapie bei schweren klinischen Verläufen.

Präventive Maßnahmen

konsequente Einhaltung der Küchenhygiene, insbesondere im Umgang mit Geflügel; gründliches Durchgaren von Fleisch; Abkochen von Rohmilch; kein Verzehr von rohen tierischer Lebensmittel durch Säuglinge, Kleinkinder sowie abwehrgeschwächte Menschen.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

Bis zum Abklingen des Durchfalls sollten die Patienten zu Hause bleiben. Ein ärztliches Attest zur Wiederzulassung in eine Gemeinschaftseinrichtung ist nicht erforderlich.

Für Kontaktpersonen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach § 42 Abs. 1 IfSG unterliegen Erkrankte einem Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot, wenn sie Lebensmittel herstellen, behandeln oder inverkehrbringen bzw. in Küchen von Gaststätten oder Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung arbeiten.

Namentliche Meldepflicht über einen direkten oder indirekten Nachweis eines darmpathogenen Campylobacter, soweit dieser auf eine Infektion hinweist.